

# **Statuten des Vereins**

## **ZENTRUM FÜR BUDDHISMUS - Changchub Shenphen Ling**

### **§ 1 Name und Sitz**

Das „ZENTRUM FÜR BUDDHISMUS Changchub Shenphen Ling“ ist ein Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins**

1 Das „ZENTRUM FÜR BUDDHISMUS Changchub Shenphen Ling“ soll Menschen und Gruppen, die am buddhistischen Gedankengut interessiert sind, ermöglichen:

- sich in einem eigens dafür eingerichteten Raum zum gemeinsamen Meditieren zu treffen
- erfahrene Dharma-Lehrerinnen und Lehrer einzuladen
- an Dharma-Unterweisungen von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern teilzunehmen
- sich über die Umsetzung der Dharmapraxis im Alltag auszutauschen
- sich über buddhistische Aktivitäten zu informieren.

2 Menschen, die sich im „ZENTRUM FÜR BUDDHISMUS Changchub Shenphen Ling“ begegnen, orientieren sich an den folgenden ethischen Grundsätzen:

- keinem Lebewesen Schaden zuzufügen
- liebevolles Mitgefühl allen Wesen gegenüber zu entwickeln
- die eigenen inneren Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

### **§3 Finanzielle Mittel**

Die finanziellen Aufwendungen des Vereins werden bestritten aus:

- den jährlichen Mitgliederbeiträgen
- freiwilligen Beiträgen und zweckgebundenen Zuwendungen.

### **§4 Mitgliedschaft**

1 Die Mitgliedschaft steht allen an der buddhistischen Lehre interessierten Personen offen, der Beitritt von neuen Mitgliedern ist jederzeit möglich.

2 Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

3 Über den Beitritt oder den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung, ein Ausschluss ist ohne Grundangabe nicht möglich.

4 Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Jahresbeitrag zwei Jahre nicht mehr bezahlt worden ist.

### **§5 Organisation**

1 Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisorin bzw. der Revisor

2 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

3 Durch schriftliche Einladung seitens des Vorstands wird die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr einberufen.

## **§6 Mitgliederversammlung (MV)**

- 1 Die MV beschliesst mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.
- 2 Die MV hat folgende Aufgaben:
  - Wahl des Vorstands
  - Wahl einer Revisorin bzw. eines Revisors
  - Statutenänderungen und Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder
  - Abnahme der Jahresrechnung und Genehmigung des Budgets
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

## **§7 Vorstand**

- 1 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und erledigt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- 2 Der Vorstand konstituiert sich aus den Hauptmietern des „ZENTRUM FÜR BUDDHISMUS Changchub Shenphen Ling“. Die Untermieter sind nicht im Vorstand vertreten. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach eigener Absprache die Funktion von Organisation, Kommunikation, Kasse und Protokollführung wahr. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

## **§8 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich der Verein mit seinem Vermögen unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung der Mitglieder.

## **§9 Auflösung**

- 1 Der Verein kann von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden.
- 2 Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 6. Juli 1999 genehmigt.

Anpassungen:

Juli 2000

Oktober 2005

Mai 2013



Die Präsidentin: Irene Bumbacher



Der Protokollführer: Stefan Lang